№ 22.

Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 31. Mai 1845.

Verordnungen.

Es sind Fälle vorgekommen, in welchen Dorfgerichte von Wehrmännern Schreibegebühren für ausgestellte Atteste, als Ausweis wegen nicht Erscheinens zu den Controll-Versammlungen, entnommen, und bei augenscheinlichen Krankheitsfällen von zur Controlle bestellten Wehrmännern, diese an den nächsten Arzt oder Kreis-Physikus Behufs Extrahirung eines Befund-Attestes gewiesen haben.

Erstere Atteste haben die Dorfgerichte ohne alle Entgeltung auszufertigen, und werde ich Contraventionsfälle unnachsichtlich rügen, event. den betreffenden Gerichts-Scholzen, gleichviel ob er ein solches Attest selbst unterschrieben hat oder solches in seiner Vertretung von einem Gerichtsmann oder dem Gerichtsschreiber unterschrieben worden, in eine Strafe von Einem Rtl. zu nehmen.

Letztere Atteste, bezüglich der Bescheinigung eines augenfälligen Krankheits-Zustandes eines zur Controll-Versammlung beorderten Wehrmannes, können nunmehr im Einverständniß mit dem Herrn Bataillons-Kommandeur von dem Dorfgerichte ebenfalls, jedoch nur in dem Falle ausgestellt werden, wenn eine Medicinal-Person nicht am Orte ist; und eine augenscheinliche Krankheit des Wehrmannes keinen Zweifel vom Gegentheil zuläßt.

Breslau, den 24. Mai 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Höherer Bestimmung gemäß soll über jede, in der Entfernung von $\frac{1}{8}$ Meile oder 250 Ruthen Preuß. von einem, bei einer Provinzial-Stadt oder sonstigen Ortschaft gelegenen Eisenbahn-Hofe, vorkommende Bau-Anlage, unter Einsendung eines Situations-Planes, die Genehmigung der Königl. Regierung eingeholt werden. Die Orts-Polizei-Behörden des Kreises wollen sich hiernach achten und in vorkommenden Fällen an mich berichten.

Breslau, den 22. Mai 1845. Königlicher Landrath. Graf Königsdorff.

Um die aus dem Kreise Breslau in die Stadt Breslau abziehenden classensteuerpflichtigen Personen hier ermitteln zu können, ist es nöthig, daß die Dorfgerichte in den Classensteuer-Abmeldungen die Straße und Haus-Nro. anführen, wohin das abgemeldete Individuum gezogen, oder wenn diese nicht bekannt, andere Bezeichnungen anführen, die zum Ziele führen, weil sonst dergleichen Classen-Steuer-Abmeldungen mit der bloßen Bezeichnung: „nach Breslau verzogen" nicht recherchiret werden können, und von mir an die Dorfgerichte per Couvert zur Vervollständigung werden remittiret werden.

Breslau, den 26. Mai 1845.

Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Die Vorschriften über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, wie solche die Verordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 29. Juni 1843 (Amtsbl. 1843. Stück 27, pag. 141 bis 145, ad § 5 No. 6 enthält, werden im Kreise hin und wieder nicht befolgt, vielmehr werden Feld-Arbeiten des Sonntags sowohl vor als unter, wie nach dem Gottesdienste mit und ohne Gespann, wie an gewöhnlichen Werckeltagen verrichtet.

Die Orts-Polizei-Behörden, so wie die Dorfgerichte des Kreises veranlasse ich, durch die nöthige Ueberwachung der Gemeinden solche Contraventionen zu verhüten, verweise auf die desfallsigen Strafbestimmungen Lit. D. § 13 gedachter Amtsblatt-Verordnung, und gewärtige die Bestrafung der Contravenienten Seitens der Orts-Polizei-Behörden. Die Dorfgerichte haben diese Amtsblatt-Verordnung im nächsten Gebote den Gemeinde-Einsassen zu republiciren, und Contravenienten der Orts-Polizei-Behörde zur Bestrafung anzuzeigen. Ausnahmen von der bestehenden Vorschrift giebt der § 5 und dessen No. 6, nur während der Ernte, nach dem Gottesdienste nach.

Breslau, den 26. Mai 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachungen.

Die Dorfgerichte haben mir bis zum 7ten Juni a. c. eine Liste der dem Land-Armenverbande des Kreises zur Last fallenden Dürftigen einzureichen, damit dieselben, so weit es thunlich ist, einstweilen bei der Besetzung der Stellen des Creutzburger Armen-Hauses berücksichtiget werden können.

Diese Liste muß Vor- und Zunamen, Alter und alle sonstigen Eigenschaften des Dürftigen insoweit enthalten, daß daraus seine Qualifikation für die Anstalt beurtheilt werden kann. Auch sind nur solche Individuen in die Liste aufzunehmen, bei denen die Nothwendigkeit einer dauernden Pflege vorauszusehen ist.

Negativ-Anzeigen bedarf es nicht, und werde ich solche überall da voraussetzen, von welchen Ortschaften mir bis zum 7. Juni c. keine Liste eingeht.

Breslau, den 29. Mai 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Die Ortsgerichte des Kreises weise ich an, die Klassen-Steuer Zu- und Abgangs-Listen pro I. Semester a. c. belegt mit den Zugangs-Attesten der betreffenden Communen, in welche die in Abgang gestellten Individuen, verzogen sind, bis spätestens zum 10. Juni a. c. in duplo ohnfehlbar einzureichen, weil ich mit diesem Tage; um den vorgeschriebenen Termin höheren Orts innehalten zu können, das Generale formire. Die Säumigen werde ich mit dem 11. Juni c. durch Strafboten erinnern lassen.

Daß die qu. Listen sauber geschrieben, und möglichst fehlerfrei angelegt sein müssen, die Balance und die Beläge nicht fehlen dürfen, bemerke ich noch.

Breslau, den 29. Mai 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Es sind die Nachträge zum Orts-Lager-Buche von Pöpelwitz für den p. Griebsch und Kiefer und von Goldschmieden für den p. Seydel, Krinke; die Haucke'schen Erben, den Embrich, Unger und Richter, mit der Approbation des hohen Directorii zurückgelangt; und sind die Exemplare für das Orts-Lagerbuch und die Versicherer von den Gerichts-Scholzen hier abzuholen.

Breslau, den 26. Mai 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

In Niemen, Kreis Ohlau, wurde am 23. huj. eine anscheinend taubstumme Person aufgegriffen, deren Signalement ist:

Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare, braun; Stirn, frei; Augenbraunen, braun; Augen, grau-blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Kinn und Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, klein; Besondere Kennzeichen, am Halse zu beiden Seiten Narben.

Bekleidung: rosakattunenes Halstuch, braungestreifter Zeugrock, grau und weiß gestreifte Schürze, roth und braunes Umschlagetuch, blau und gelb punktirtes Tuch um den Kopf, gelb und rothgestreiftes Schnupftuch, barfüßig.

Sollte diese Person in den hiesigen Kreis gehören, ist solche von der betreffenden Orts-Polizei-Behörde von dem Königl. Landräthlichen Amte zu Ohlau bald abholen zu lassen und mir hiervon Anzeige zu machen.

Breslau, den 26. Mai 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Nachstehende Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung im Amtsblatte 1845, Stück 20, pag. 152 und 153

Prämien-Aussatz auf die Entdeckung ꝛc. der Thäter eines verübten Raubmordes.

In der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. ist in Lohe, Kreis Breslau, der Freigärtner David Schnitte und dessen Ehefrau Anna Rosina, geb. Fiebig, dergestalt gemißhandelt und verletzt worden, daß am 12. ejd. Morgens der Tod des David Schnitte erfolgt ist, während die verletzte Anna Rosina Schnitte in das Kloster der Elisabethinerinnen hieselbst geschafft, ihrer Genesung entgegen sieht. Den David Schnitte'schen Eheleuten ist in jener Nacht Geld im Betrage von circa 30 Rthlr. entwendet worden, und, dem Vermuthen nach, liegt also ein Raubmord vor. Die bisherigen Ermittelungen nach der Thäterschaft (die verwittwete Schnitte hat 3 ihr unbekannte Männer als diejenigen bezeichnet, die sie verletzt haben), sind völlig fruchtlos geblieben. Da an der Entdeckung und Habhaftwerdung der Verbrecher viel gelegen ist; so finden wir uns veranlaßt, demjenigen, welcher zur Entdeckung und Habhaftwerdung der Thäter erfolgreich mitwirkt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hohen Ministerii, eine Belohnung von fünfzig Thalern hiermit zu versprechen.

Breslau den 7. Mai 1845.

bringe ich zur Kenntniß des Kreises.

Breslau den 23. Mai 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Nachstehende Landwehrmänner sind von der diesjährigen Uebung dispensirt worden.

Die Unteroffiziere Theodor Längner in Grunau und Julius Sopsky in Prisselwitz; Die Wehrmänner Gottfried Peschke in Poln.-Neudorf, August Hauptmann in Kl.-Tinz, August Thiel in Buchwitz, Johann Liß in Jäschkowitz, Karl Poleschke in Clarencranst, Gottlieb Groß, Anton Zuckmantel, Karl Lachwitz und Gottlieb Pohl in Steine, Karl Depene in Cattern, Gustav Martin in Sillmenau, August Lehmann in Jackschenau, David Malitte in Rothsürben, Christian Rother in Alt-Schliesa, Adam Killmann in Gabitz, Gottlieb Langner in Maria Höfchen, Karl Thieme in Gr.-Mochbern; die Schützen David Schliebs in Neudorf Com. und Friedrich Schander in Woischwitz; der Pionier Andreas Mischke in Steine.

Breslau den 29. Mai 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Gefunden.

Am 25. d. M. wurden von zwei Knaben in dem Erlenbusche der verwittweten Bauergutsbesitzer Adler zu Oderwitz 2 Säcke gefunden, in deren einen sich Fleisch, und in dem andern 2 frische Schaaffelle, (von welchen die linken Ohrspitzen abgeschnitten sind und im rechten Ohre ein kleines Loch sich befindet), vorfanden. Außerdem lag ein hölzernes Gefäß gez. 6 Pr. Quart bei.

Breslau den 28. Mai 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbrief.

In der Kriminal-Untersuchung wider die unverehelichte Dienstmagd Johanna Maria Scholtz 21 Jahr alt, aus Auras, Kreis Wohlau gebürtig, Tochter des zu Auras verstorbenen Schiffsbaumeisters Daniel

Scholz, ist von derselben bei ihrer am 10. Januar a. c. erfolgten Entlassung aus dem hiesigen Königlichen Inquisitoriat angezeigt worden, daß sie in Rosenthal hiesigen Kreises in Diensten gehen werde. Wenn sich indessen diese Angabe als unwahr erwiesen hat, ist mir zu wissen nöthig, wo etwa sonst im Kreise die p. Scholtz sich aufhält, und erwarte ich in diesem Falle von der betreffenden Ortsbehörde alsbaldige Anzeige.

Breslau den 28. Mai 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der in der freiwilligen Subhastationssache des Bauergutes No. 18 Meleschwitz auf den 16. Juni d. J. anberaumte Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben. Breslau, den 27. Mai 1845.

Königliches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf der Besitzung Nr. 27 zu Ober-Obernigk, Trebnitzer Kreises, soll das Obst am Montag den 9. Juni c. für das laufende Jahr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Termine verkauft werden, und werden Käufer dazu hierdurch eingeladen. Die näheren Bedingungen sind im Termine selbst einzusehen.

Die Besitzung enthält circa 225 Kirsch-, 25 Aepfel-, 45 Birnen- der besten und edelsten Sorten und 115 Pflaumenbäume, die ohne alle Unbequemlichkeit von einem Punkte aus bewacht werden können.

Ein besuchtes Kaffee-Etablissement

an einem sehr frequenten und romantisch gelegenen Spazierorte in der Nähe von Breslau, bestehend in einem Wohnhause mit Saal, Billardstube und 4 andern Stuben, nebst einem zweiten Wohnhause mit 3 Stuben, (alles im baulichsten Stande), einer wohleingerichteten Kegelbahn und einem Stück Land von c. 16 Scheffeln Aussaat, Viehbestand und Landwirthschaft, ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen, und allenfalls sogleich zu übernehmen.

Näheres Morgenau (bei Breslau) Nro. 1.

Ein tüchtiger, ordentlich und nüchterner Schäferknecht findet auf dem Dominium Protsch an der Weide zu Johanni einen Dienst.

Römischer Cement

in ganzen und halben Tonnen ist fortwährend in frischer Waare zu haben, bei

C. G. Schlabitz in Breslau,
Catharinenstraße No. 6.

Neuländer Stuckatur- und Dünger-Gips.

Einem hochverehrten landwirthschaftlichen Publikum in und um Breslau die ergebene Anzeige, daß dem Herrn C. G. Schlabitz, Katharinenstraße Nro. 6 in Breslau von der unterzeichneten Verwaltung eine Niederlage des wohlbekannten feingemahlenen Stuckatur- und Düngergipses, aus den Reichsgräflich zur Lippe'schen Gipsbrüchen, auf der Herrschaft Neuland bei Löwenberg, zum alleinigen Debit für Breslau und Umgegend übergeben worden ist, mit dem ergebensten Bemerken, daß ächter Neuländer Gips nur allein bei Herrn C. G. Schlabitz zu haben ist, welcher denselben direct von hier bezieht.

Indem wir Herrn C. G. Schlabitz zur gefälligen Abnahme bestens empfehlen, bemerken wir zugleich daß die Tonne gemahlener Stuckatur- und Dünger-Gips fünf Center, oder fünf Scheffel preußisch Maaß enthält.

Löwenberg den 19. April 1845.

Reichsgräflich zur Lippe'schen Gips-Hauptverwaltung.

Haupt, Factor.

Zweihundert Stück wohlgenährtes Schafvieh für Fleischer stehen beim Dominium Krolkwitz Breslauer Kreises, zum Verkauf.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.